



Presseinformation

zur 33. Sitzung des Kreisausschusses
am 23.03.2020

TOP 6

Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises; Anschlussförderung Klimaschutzmanagement

Sachverhalt:

1. Hintergrund

Seit 2015 liegt ein Gesamtklimaschutzkonzept für den Landkreis Fürth vor, welches 29 konkrete Empfehlungen zum Energiesparen und zur Reduzierung des CO₂-Verbrauchs umfasst. Diese Maßnahmen stellen die Grundlage für Klimaschutzaktivitäten im Landkreis Fürth dar.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept war Voraussetzung für die Förderung der Einstellung eines Klimaschutzmanagers/in durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zum 01.01.2018. Der erste Förderzeitraum läuft voraussichtlich noch bis zum 31.12.2020, respektive der Genehmigung des formlos gestellten Antrags auf Verlängerung des Förderzeitraums um die Zeit der Stellenvakanz vom 01.01.2020 bis zum 15.03.2020, noch bis zum 15.03.2021.

2. Förderung

Gefördert wird die Stelle des Klimaschutzmanagements vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Zur Weiterverfolgung des Integrierten Klimaschutzkonzepts der Landkreiskommunen und des Landkreises und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept kann eine Anschlussförderung für maximal 24 weitere Monate beantragt werden. Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist es unabdingbar, die Stelle des Klimaschutzmanagements über den Erstförderzeitraum hinaus zu verlängern. Viele Maßnahmen wurden seit dem 01.01.2018 angegangen oder sind schon umgesetzt, wie z. B. im Rahmen der Solaroffensive die Beauftragung zur Erstellung des Solarpotenzialkatasters und die Erstellung der Broschüre „Solaroffensive im Landkreis Fürth“.

Folgende Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts, an denen der Landkreis Fürth als Initiator bzw. an der Umsetzung beteiligt ist, sind für den Anschlussförderzeitraum insbesondere vorgesehen:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit/als übergreifendes Handlungsfeld soll eine Online-Karte mit Pilotprojekten erstellt und kleine bzw. mittlere Unternehmen branchenspezifisch beraten werden. Außerdem soll die energieeffiziente Bauleitplanung gefördert werden. Die Steigerung der Wärmenutzung von Biogasanlagen und die Nutzung von Abwärme aus Betrieben und Abwasser sind weitere Ziele. Zudem sollen im Bereich „Erneuerbare Energien“ Energienutzungspläne erstellt, selbst produzierter Strom verbraucht und ein Plus-Energie-Konzept für Kommunen erstellt werden.

Zuwendungsfähige Leistungen für den Klimaschutzmanager sind unter anderem die Aufgaben des Prozess- und Projektmanagements (z. B. Koordinierung und Initiierung der Maßnahmen),

fachliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem umzusetzenden Klimaschutzkonzept oder Teilkonzept, Aktivitäten zur Vernetzung, Recherche von Finanzierungsmöglichkeiten, Intensivierung des zivilgesellschaftlichen Prozesses und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Schaffung der Stelle wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für max. weitere 24 Monate im Anschluss an die Erstmaßnahme in der Regel durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Um den nahtlosen Anschluss an das Erstvorhaben zu gewährleisten, sollte der Antrag spätestens sechs Monate vor Ablauf des Erstvorhabens eingereicht werden.

Weitere Voraussetzungen für die Anschlussförderung sind auf Verwaltungsebene noch abzuklären, wie z.B. der Abschluss bzw. die Verlängerung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Landkreis und Gemeinden.

Seit dem 16.03.2020 ist die Stelle des Klimaschutzmanagers im Landkreis Fürth nach einer ca. 11-wöchigen Stellenvakanz wieder besetzt.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Anschlussförderung auf Einstellung eines Klimaschutzmanagers für den weiteren Zeitraum von zwei Jahren (derzeitiger Fördersatz 40 %) zu stellen und alle dafür erforderlichen Schritte einzuleiten. Die verbleibenden Personalkosten für den Klimaschutzmanager für den Förderzeitraum trägt der Landkreis.
2. Der Klimaschutzmanager wird beauftragt, die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes, an denen der Landkreis Fürth zumindest beteiligt ist, auszuführen, wobei die Realisierung und zeitliche Abfolge in Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten und sonstiger Ressourcen zu sehen sind.